

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Magold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 39. Dienstag den 17. Mai 1831.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-
Behörden.

Magold. [Holz-Verkauf.]
Aus dem Stadtwald Katzensteig werden am

Mittwoch den 25. d.ies
130 bis 136 Stück gefällte und geschälte Nichten im öffentlichen Aufstreich Stück für Stück an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Liebhaber auf gedachten Platz Morgens 8 Uhr eingeladen werden.

Am 16. Mai 1831.

Stadtrath

Aus Auftrag desselben
Stadtschultheiß Fuchstatt.

Außeramtliche Gegenstände.

Magold. [Droschke feil.] Aus Auftrag verkauft der Unterzeichnete eine, zum ein- und zweispännig Fahren geeignete, mit Stahl-Federn und eisernen Achsen versehene, bedeckte Droschke aus der Daumüllerschen Fabrik, welche sich noch in gutem Zustand befindet, an der besonders das Eisenwerk vorzüglich gut ist und die

überhaupt ihre Dauerhaftigkeit erprobt hat.

Posthalter Gschwindt.

Magold. [Offene Stelle für einen Bedienten.] Es wird ein Bedienter gesucht, der mit Pferden umzugehen weiß, wo möglich unter der K. Reiterei oder dem Artillerie Fuhrwesen gedient hat und sich über Treue und Fleiß auszuweisen vermag.

Nähere Auskunft giebt

Buchdrucker Wischer.

Waiersbrunn Oberthal, Oberamts Freudenstadt. Eine erprobt dauerhafte Chaise, die sowohl einspännig als zweispännig geführt werden kann, zu verkaufen, bei

Revierförster Liomin daselbst.

Sindlingen. [Ball-Anzeige.]

Unterzeichneter wird die Ehre haben, am Pfingstmontag, als am 25. d. M., einen Ball für Honoratioren zu geben. Die Musik ist von der Ritter'schen Gesellschaft von Mähringen; wozu höchst einladet

am 12. Mai 1831.

v. Nessen,
Gastgeber.

Besenfeld. [Recreations-Schießen.] Der Unterzeichnete wurde mehrererseits veranlaßt, ein Schießen zu geben. Diesem Ansinnen wird er nun dadurch entsprechen, daß er auf den 23. Mai als am Pfingstmontag, ein Recreations-Schießen zunächst bei seinem Hause unter den sonst gewöhnlichen Bedingungen arrangiren wird, zu welchem zahlreichem Zuspruch alle resp. Herren Schützen ergebenst einladet.

den 10. Mai 1851.

Mich. Fr. Müller,
Gastgeber.

Stuttgart. [Schildwirthschaft und Bierbrauerei zu verkaufen.] Eine Familie im Schwarzwald-Kreise, entschlossen, wegen ihrer anhaltenden Kränklichkeit und heranrückenden Alters ihre Schildwirthschaft und Bierbrauerei in einer mit schönen bürgerlichen Benefizien gesegneten Stadt, aus freier Hand zu verkaufen, bietet hiemit diese Objekte mit folgender Bezeichnung den Liebhabern geh. an.

Im Wirthshause befindet sich 1) im ersten Stocke a) eine große Wirthsstube; b) ein sehr geräumiges Schlafzimmer; c) ein großer Saal; d) 3 weitere Zimmer. Von diesen 6 Zimmern gehen 5 in einander, und alle 6 sind unmittelbar, nur das Lit. B durch Mittheilung, heizbar. e) eine große Küche; f) eine geräumige Speisekammer. 2) Im zweiten Stock: 7 heizbare Zimmer. 3) Im dritten Stock: 2 heizbare, 2 unheizbare Zimmer, 1 Rauchkammer, 2 große Fruchtkammern. 4) Unten im Hause: 1 Ge-

müse-Keller, 1 Wasch-Küche mit 2 großen Kesseln, 2 große Pferd-Ställe und ein Schaf-Stall. 5) Vor dem Hause ein laufender Brunnen. 6) Nahe beim Hause 2 schöne Wurzgärten. 7) In dem Hofe des Hauses 1 große Scheuer und in derselben 2 Rindvieh-, Pferd- und 3 Holz-Ställe, und denselben angebaut 1 Mezig und 1 Remise. 8) Ungefähr 30 Schritte vom Hause befindet sich das Brauhaus mit eingerichteter Branntwein-Brennerei. 9) Gegenüber vom Wirthschafts-Gebäude liegt ein guter Keller zu etwa 150 Eimer Wein. 10) Acker und Wiesen, ein Sägmühle-Antheil und Wirthschafts-Geräthe u. können nach Belieben dazu abgegeben werden.

Das ganze Etablissement ringsum frei, in einem freundlichen Thale an einem floßbaren Fluß gelegen, empfiehlt sich durch seine Empfänglichkeit für jedes nützliche Gewerbe, namentlich den Lang- und Scheiterholz-Handel, spekulativen thätigen Händen ohne weitere Lobpreisung. Die Liebhaber zu dieser Besizung belieben sich zur Belehrung über die nähern Umstände persönlich oder in portofreien Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Am 23. April 1851.

Rechts-Consulent Lic. Admer,
im Gauger'schen Hause.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.

In Nagold,

den 14. Mai 1851.

Dinkel 1 Scheffel — fl. — kr. — fl. — kr. — fl. — kr.
Verkauft wurden: . . . — Scheffel.

Neuer D. 1	Schfl. M.	—fr. 4fl. 48kr.	4fl. 30kr.
Verkauft wurden:			50 Scheffel.
Haber 1	—	4fl. —fr. 3fl. 48kr.	3fl. 30kr.
Verkauft wurden:			15 Scheffel.
Gersten 1	—	6fl. 24kr. 6fl. 12kr.	6fl. —fr.
Verkauft wurden:			15 Scheffel.
Woggen 1	—	9fl. —fr. 8fl. 32kr.	—fl. —fr.
Verkauft wurden:			2 Scheffel.

In A l t e n s t a g,

den 11. Mai 1831.

Dinkel 1	Schfl. 6fl. —fr. 5fl. 15kr.	5fl. —fr.	
Verkauft wurden:		59 Scheffel.	
Haber 1	—	4fl. 12kr. 4fl. 8kr. 4fl. 6kr.	
Verkauft wurden:		10 Scheffel.	
Kernen 1	Eri. 1fl. 40kr. 1fl. 38kr.	—fl. —fr.	
Verkauft wurden:		3 Scheffel.	
Woggen 1	—	1fl. 12kr. 1fl. 10kr.	—fl. —fr.
Verkauft wurden:		14 Scheffel.	
Gersten 1	—	—fl. 50kr. —fl. 48kr.	—fl. 46kr.
Verkauft wurden:			9 Scheffel.

(Eingefandt.)

In Frankreich in einem Baurenort hatten zwei Nachbar Verdruß miteinander, ein reicher und ein ärmerer; der Reiche schalt den Ärmern einen Spitzbuben, dieß wollte der Ärmere nicht leiden, und beklagte sich bei seiner Obrigkeit. Von da wurde der Kläger zu einem Advocaten verwiesen, welcher seine Sache gehörig ausfechten sollte. Der Advocat war bereitwillig, und versprach dem Kläger in ungefähr 4 Wochen völlige Genugthuung, jedoch mußte zuvor der Kläger 100 Franken hinterlegen. Nach Verfluß dieser Zeit kam der Kläger wieder und fragte warum seine Sache nicht entschieden werde? Der Advocat entschuldigte sich damit: er habe indeß keine Zeit gehabt, jetzt müsse es sogleich geschehen. Aber während dieser Zeit hatte der Beklagte dem nemlichen Advocaten 200 Franken versprochen, wenn er mache daß er nur nicht gestraft, und dem Kläger keine Satisfaction geben dürfe, der Advocat versprach es diesem, und jenem auch. Der Kläger kam wieder, und fragte warum doch seine Sache nicht ausgemacht werde, dann rieth der Advocat zu einem Vergleich und sagte, man müsse die Sache nicht so genau nehmen, und seinem Nebenmen-

schen auch wieder verzeihen; man hätte ihn schon oft auch dieß und jenes geheißn, wenn er jedesmal klagen wollte, so müßte er immer vor der Obrigkeit liegen. Der Kläger merkte die Sache; ja schon gut! Sie können sich es gefallen lassen, aber ich leide dieses nicht. Obwohlen dieser Vorfal sich vielleicht schon vor vielen Jahren in Frankreich zugetragen hat, und wenn gleich in unserm lieben *** der Unterthan vor ähnlichen Bedrückungen durch die immer erleichteteren Anordnungen und Gesetzgebung gesichert seyn sollte, wodurch der *** Unterthan selbst sein wahres Vaterlandsgesühl mit Stolz in sich tragen, und sich wegen Versechtung seines Rechts und Erhaltung seiner Ehre mit Ruhe den Richtern und Rechtsvertretern überlassen kann, so ist der Unterthan doch noch nicht ganz den Sorgen wegen Vervortheilung seines Richters und dessen eigenmächtigen Bedrückungen enthoben, und hiezu verdient ein Vorfal als Veranlassung dieser Erzählung bemerkt zu werden. Schon etliche Jahre leben im *** zwei Nachbar wegen einer, von einem dem andern zugesügten Ehrenverletzung im Streit, da nun der beleidigte Theil diese Verletzung in keinerlei Beziehung auf sich beruhen lassen konnte, so mußte die Sache bei der Justizbehörde anhängig gemacht werden, welche sich nach und nach immer strenger mit der Untersuchung der Sache befaßte, bis endlich auf einmal dem beleidigten Theil, selbst zu dessen Verwunderung, eröffnet wurde sein Ankläger sei der Sache müde und weitere Weitläufigkeiten zu verhüten, entschloßen, von seiner früheren Anklage abzusehen und dem Beleidigten öffentliche Ehren-Erklärung zu bezeugen. In der Regel nicht zum Prozessiren geneigt, war der Beleidigte mit seines Gegners Sinnesänderung zufrieden, und unterzeichnete seine Zufriedenheit durch eigene Unterschrift, in der Hoffnung, und auf gegebene Zusicherung des Richters, daß die Ehren-Erklärung bald erfolgen werde, beruhigt, wurde lange

auf den Vollzug gewartet; allein es geschah nichts, weshalb er sich zu einer Nachfrage für berechtigt hielt, bekam aber vom Richter zur Antwort heute habe man keine Zeit, er solle am nächsten Amtstag kommen dann werde man ihn anhören. Hiemit abgewiesen wartete der Beleidigte den nächsten Amtstag ab und gieng Nachmittag 2½ Uhr vor den Richter dieser wies ihn abermals statt allen Bescheids mit den Worten zurück: heute Vormittag sei Amtstag gewesen, und er werde heute nicht mehr angehört. Dieß ist also seine bisher ihm versprochene Ehren-Erklärung, es wird somit gewiß nicht mißbilligt werden können, wenn er auf die Meinung gebracht wird, der Richter handle nur nach eigenem Belieben.

Den Bürger und Unterthanen auf diese Art hin- und herschicken, führt blos dazu, daß derselbe fürs erste ums Geld kommt, und zweitens wird ihm dadurch das Zutrauen gegen seinen Vorgesetzten genommen.

Schreckliche Selbsttäuschung.

Ein Schuhmacher in Berlin, dem seine Profession nicht recht gehen wollte, hatte schon seit langer Zeit versucht, durch die Zahlenlotterie seine Umstände zu verbessern. Sein heißer Wunsch blieb aber unerfüllt, denn seine Zahlen wurden nie gezogen. In der Nacht vor der Ziehung träumten ihm vier Zahlen, die er sogleich am Morgen mit seinem letzten Geld besetzte. Als er gegen Mittag ausgieng, um der Ziehung beizuwohnen, sagte er im Weggehen zu seiner Frau: „Wenn du nach der Ziehung eine Portchaise auf unser Haus zukommen siehst, so glaube nur, daß ich darinn bin, und eine Quarterne gewonnen habe. Wirf dann alle deine alten Töpfe, Schüsseln, Teller, so wie meine alten Leisten, Pfriemen, Kneipen — kurz, den ganzen Plunder zum Fenster hinaus; ich schaffe dir eine ganz neue

Wirthschaft an, und wir wollen dann unser Geld in Ruhe verzehren.“

Da die Frau wenig zum Mittagessen zu kochen hatte, so konnte sie desto leichter am Fenster ihren Mann erwarten. Nach langem Harren sah sie eine Portchaise, die gerade auf ihr Haus zugetragen wurde. Schnell griff sie nach den Wirthschafts- und Handwerksgeräthen, und warf es unter beständigem Singen: „eine Quarterne! eine Quarterne!“ zum Fenster hinaus, wobei die Fensterscheiben auch nicht geschont wurden.“

Die Portchaise kam an, die Träger hoben den Mann heraus, der in die stärkste Ohnmacht gefallen war, weil die Quarterne ausblieb.

Zu dem schönen Maienfeste
Gingen Manche aus,
Doch es wär' das Allerbeste,
N. M. blieb zu Haus;
Denn Rife hat bis an die Ohren
Ihre Farbe ganz verloren.
Sie nur läßt beweglich seh'n,
Wenn sie etwa Jemand seh'n,
Oder gar ertappen möchte,
Daß man sie ihr wieder brächte
Und für die Gefälligkeit
Iß das Trinkgeld schon bereit
Lit. A. im Schönsfärber-Gäste.

Das süße Wort

Ein sentimental-er junger Herr heirathete eine Kleinstädterin, die Tochter eines ehrlichen Gewürzkrämers, die sehr einsylbig, und nichts weniger als sentimental war. „O meine Theure, sprach ihr Gemahl einst bei einem Spaziergange in einer schönen Mondnacht zu ihr, so lassen Sie mich doch nur ein einziges süßes Wort von Ihren schönen Lippen hören!“ Mit einem tiefen Seufzer blickte sie ihn zärtlich an, und sagte — „Syrup!“

Auslösung der Charade in No. 38.
Himmelfahrts-Fest.